

Umzugsordnung

Als Veranstalter des „Iffzer Fastnachtsumzugs“ legt die Gemeinde Iffezheim folgende Regeln fest:

1. Teilnahme und Aufstellung

Die Teilnahme am Iffzer Fastnachtsumzug erfolgt eigenverantwortlich und auf eigene Gefahr. Teilnahmebedingungen, Anmeldefristen, Aufstellungsraum und -zeit sowie Umzugsweg werden jeweils frühzeitig im örtlichen Gemeindeanzeiger sowie auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim (www.iffezheim.de) bekanntgegeben. Die Reihenfolge der Gruppen wird in einem Programm festgesetzt.

2. Umzugsstrecke

Von 13:00 bis 18:00 Uhr ist die Ortsdurchfahrt (Hauptstraße/Hügelsheimer Straße) für den normalen Straßenverkehr gesperrt. Der Umzug beginnt an der Kreuzung Hauptkapellen-Merkurstraße. Dort befindet sich auch die Umzugsleitung. Der Umzug wird im Bereich der Festhalle in der Hügelsheimer Straße aufgelöst. Den Anordnungen der Umzugsleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Entlang des Umzugsweges sind drei Rot-Kreuz-Stationen eingerichtet. Der Abstand der Gruppen auf dem Umzugsweg sollte nicht mehr als 20 Meter betragen.

Verantwortlichkeit

Jede Gruppe ist für sich, ihr Auftreten und ihre Außenwirkung selbst verantwortlich. Gruppen, die durch ihre Aufmachung oder Darstellung Anlass zu Beanstandungen geben, werden ausgeschlossen. Anordnungen der Polizei und der Umzugsleitung sind unverzüglich zu beachten.

Umzugswagen

Alle teilnehmenden Fahrzeuge (auch Anhänger) und Geräte sind so auszustatten, dass niemand verletzt werden kann. PKWs und Fahrzeuge mit einer „Roten Nummer“ sind zum Umzug nicht zugelassen. Es ist jeweils nur ein Fahrzeug je Gruppe zugelassen. Für die teilnehmenden Wagengruppen

wird auf das „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ sowie auf das „Merkblatt 2 - Sichere Durchführung von Fastnachtsumzügen“ verwiesen. Diese werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und sind unbedingt zu beachten. Explizit hinweisen möchten wir auf die Vorschriften bzgl. der Verkleidung und der An- und Aufbauten an den Umzugswägen. Vor Umzugsbeginn werden die Wägen von der Umzugsleitung kontrolliert. Den Anweisungen und Hinweisen der Umzugsleitung ist zu folgen. Der Fahrzeuglenker bzw. der Verantwortliche des Vereins hat bei der Abnahme durch die Umzugsleitung anwesend zu sein. Verstöße bzw. nicht eingehaltene Bau- Verkleidungsvorschriften für Fahrzeuge und Anhänger führen zum Umzugausschluss. Während des Umzugs darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Nur während des Umzuges, also nicht bei der An- und Abfahrt, dürfen bis zu 8 Personen auf dem Wagen oder dem Anhänger befördert werden. Der Umzugswagen sollte auf beiden Wagenseiten von mindestens zwei zuverlässigen Personen begleitet werden.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Gemeindeverwaltung, als Veranstalter des Umzuges, schließt für die teilnehmenden Fahrzeuge eine Kfz-Haftpflichtversicherung ab, die für den Umzug in Iffezheim sowie die direkte An- und Abfahrt Gültigkeit hat. Der Fahrer hat seinem Kfz-Haftpflichtversicherer darüber hinaus die Teilnahme seines Fahrzeuges an einem Fastnachtsumzug mitzuteilen und sollte sich den Versicherungsschutz schriftlich bestätigen lassen.

Konfetti, Böller, Feuer und Musik

Aus Umweltgründen bitten wir auf das Werfen oder Abschließen von Konfetti, Papierstreifen, Stroh, u. ä. zu verzichten.

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt,

- Zuschauer mit Flüssigkeiten zu bespritzen,
- offenes Feuer auf den Wägen oder auf der Straße zu verwenden,
- Böller oder sonstige Feuerwerkskörper abzubrennen.

Aus Rücksicht auf Zuschauer und andere teilnehmende Gruppen ist die Musikkautstärke auf ein Maß zu regeln, dass andere Gruppen in ihren Beiträgen nicht gestört werden.

Tiere

Tiere sind beim Umzug nicht zugelassen.

Sicherheit und Alkohol

Bonbons und sonstige Süßigkeiten dürfen nicht in Gesichtshöhe der Zuschauer oder direkt vor den Umzugswagen geworfen werden. Es ist darauf zu achten, dass Kinder nicht dazu verleitet werden, zum Sammeln der Süßigkeiten vor bzw. unter die Umzugswagen zu laufen und zu kriechen. Die Gemeinde Iffezheim beteiligt sich am Projekt „HaLT“, dessen Ziel es ist, den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen zu unterbinden. Folgende Regeln bzgl. des Alkoholkonsums sind einzuhalten:

- Kein Alkohol an unter 16-jährige.
- Branntweinhalte Getränke nur an Personen über 18 Jahren.
- Keine Abgabe von Alkohol an Personen, die bereits betrunken sind.
- Keine Abgabe von Alkohol an Personen, sofern erkennbar ist, dass diese die Getränke an unter 16- bzw. 18-jährige weiterreichen.
- Wenn betrunkene Jugendliche zu Schaden kommen, oder einen Unfall verursachen, sind die haftbar zu machen, die den Alkohol an sie verkauft / verteilt oder für sie besorgt haben.

Wir bitten die aktiven Umzugsteilnehmer, diesbezüglich Vorbild zu sein und den Konsum von Alkohol während des Umzuges auf ein verantwortliches Maß zu beschränken.

Auflösung des Umzugs

Nach Beendigung des Fastnachtsumzuges wird um 18:00 Uhr die Ortsdurchfahrt wieder für den Verkehr geöffnet. Danach müssen alle Fahrzeuge von den öffentlichen Straßen und Plätzen entfernt werden.

Der Verantwortliche der Gruppe / des Vereins erklärt sich mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung/Vereinbarung zum Iffzer Fastnachtsumzug mit den obigen Teilnahmebedingungen und Hinweisen einverstanden. Wird diese Unterschrift verweigert, wird die Gruppe von der Teilnahme am Umzug ausgeschlossen.

Die Gemeindeverwaltung

